

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Herausnahme der Brücke Perlengraben aus dem Schuldendienst der Nord-Süd Stadtbahn
sowie Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziff. 7 der
Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Kostenerhöhung beim Abriss und Neubau der Straßenbrücke zur Überführung der Severinstraße über die Straße „Perlengraben“ in Höhe von 120.600 EUR netto bzw. 143.500 EUR brutto auf 3.133.600 EUR netto bzw. 3.729.000 EUR brutto zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, seine Beschlüsse aus den Ratssitzungen vom 19.11.2009 (Session-Nr.: 4571/2009), vom 01.03.2011 (Session-Nr.: 5389/2010) und vom 14.02.2012 (Session-Nr.: 2334/2011) hinsichtlich der Finanzierungsregelung bezüglich o. g. Straßenbrücke wie folgt abzuändern:

Aus bilanziellen und haushaltsrechtlichen Gründen beschließt der Rat der Stadt Köln eine Herausnahme der Investitionskosten für den Abriss und den Neubau der Brücke Perlengraben aus dem Schuldendienst der Nord-Süd Stadtbahn Köln bei gleichzeitiger Bilanzierung des Bauwerkes im städtischen Anlagevermögen.

Die zur Erstattung der Herstellungskosten an die KVB AG erforderlichen Investitionsmittel i.H.v. 3.729.000 EUR (brutto) sowie die jährlichen bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 53.721 EUR werden im Rahmen des HPL-Entwurfs 2015 (ggf. im Rahmen des Veränderungsnachweises) im Teilfinanzplan bzw. Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		3.729.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>53.721</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Historie**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 19.11.2009 beschlossen (vgl. Session-Nr.: 4571/2009), die Kosten für den Abriss und den Neubau der Straßenbrücke Perlengraben nach den Regelungen des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu übernehmen. Die technischen Einzelheiten sind der Vorlage zu entnehmen.

Die seinerzeitigen Gesamtkosten in Höhe von 2.070.000 EUR (netto) setzten sich aus den geschätzten Abrisskosten der alten Straßenbrücke und der angebauten Gehwegverbreiterung in Höhe von 435.000 EUR (netto) sowie den geschätzten Neubaukosten der Straßenbrücke in Höhe von 1.635.000 EUR (netto) zusammen.

Die Ausschreibungsplanung wurde dem Rat in seiner Sitzung vom 01.03.2011 (Session-Nr.: 5389/2010) vorgestellt und in gleicher Sitzung beschlossen.

Dem Rat wurde Anfang des Jahres 2012 das bepreiste Leistungsverzeichnis für den Neubau der Brücke über den Perlengraben vorgelegt, welches mit Gesamtkosten in Höhe von 1.922.800 EUR (netto) abschloss. Dies entsprach einer Baukostensteigerung um 287.800 EUR (netto). Die Mehrkosten ergaben sich hierbei durch allgemeine Preissteigerungen der Bauleistung sowie durch eine genauere Kostenermittlung der Straßenbrücke.

Zusätzlich wurden weitere Kosten (Bodenverbesserung, Planungs- und Ingenieurleistungen, zusätzlicher Fußgängersteg auf der Westseite, erhöhte Abbruchkosten Verschiebung der Sperrpause etc.) ermittelt, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren. Hier ergaben sich weitere Mehrkosten in Höhe 655.000 EUR (netto). Insgesamt hat der Rat in seiner Sitzung vom 14.02.2012 (Session-Nr.: 2334/2011) Mehrkosten in Höhe von 943.000 EUR zur Kenntnis genommen, so dass die neuen genehmigten Gesamtkosten 3.013.000 EUR (netto) betragen.

Die technischen Einzelheiten zu den seinerzeitigen Mehrkosten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Brücke wurde im Wesentlichen fertiggestellt und im Mai 2013 dem Verkehr übergeben. Offene Restleistungen und notwendige Mängelbeseitigungen wurden in einem Abnahmeprotokoll nach VOB am 12.12.2013 festgehalten. Gleichzeitig wurde dem Auftragnehmer zur Mängelbeseitigung und Erbringung der Restleistungen der 31.01.2014 als Frist gesetzt. Der Auftragnehmer hat seinerzeit zu Protokoll gegeben, dass er die Mängel nicht vollumfänglich als Mängel anerkennt. Die Restleistungen sowie die offenen Mängelbeseitigungen wurden vom Auftragnehmer zunächst nicht erbracht.

Mehrkosten durch Insolvenz des Hauptauftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zwischenzeitlich einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt und der KVB AG gegenüber mitgeteilt, dass er keine weiteren Arbeiten mehr ausführen wird. Die KVB AG hat bzw. wird insoweit die notwendigen Leistungen durch Drittfirmen ausführen lassen.

Zuvor hat die KVB AG zusammen mit der Planungsabteilung des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau eine Aufstellung angefertigt, in der die offenen Restleistungen und Mängelpunkte nach „Mangel beheben“ oder „Mangel belassen“ kategorisiert sind: Unter „Mangel belassen“ sind die Mängel zusammengefasst, die im Wesentlichen optische Mängel ohne Einschränkung der Gebrauchstauglichkeit darstellen. Hiervon betroffen ist auch das optische Erscheinungsbild, das nicht der vertraglich geschuldeten Sichtbetonqualität in Einzelbereichen entspricht, die sich nun nachträglich aber auch nicht mehr herstellen lässt.

Die vom insolventen Auftragnehmer eingereichte Schlussrechnung wurde seitens der KVB AG zurückgewiesen und gleichzeitig die Gegenforderung für die mit der Beauftragung von Ersatzvornahmen zu erwartenden Kosten aufgestellt. Durch die Ausführung der Mängel der Kategorie „Mängel beseitigen“ liegen die Kosten über dem offenen Rechnungsbetrag des insolventen Auftragnehmers. Auch aus diesem Grunde wurde die Schlussrechnung zurückgewiesen. Dies bedeutet jedoch auch, dass das Budget für dieses Projekt überschritten wurde.

Im Ergebnis werden durch die Mängelbeseitigung der gravierenden Mängel – trotz des Einbehaltes der Schlussrechnungssumme – voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 EUR netto bzw. 143.500 EUR brutto entstehen.

Die Mängelbeseitigung selber ist zum Teil abgeschlossen; Restarbeiten erfolgen noch bis voraussichtlich Ende des Jahres 2014.

Herausnahme der Brücke Perlengraben aus dem Schuldendienst des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages („§ 7-Regelung“)

Mit den Ratsbeschlüssen vom 19.11.2009 (Session-Nr.: 4571/2009), vom 01.03.2011 (Session-Nr.: 5389/2010) und vom 14.02.2012 (Session-Nr.: 2334/2011) wurde die Finanzierung des Abrisses und des Neubaus der Brücke Perlengraben über das Konstrukt des Schuldendienstes des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages (sog. „§ 7-Regelung“) sichergestellt.

Hierbei wurde seinerzeit nicht berücksichtigt, dass die Brücke, die ausschließlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist und nicht Betriebszwecken der KVB AG dient, auch nach Abriss und Neubau weiterhin im Anlagevermögen der Stadt Köln verbleiben muss. Da ausschließlich Anlagegüter, die in das Eigentum der KVB AG übergehen sollen, über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden sollen, ist eine Herausnahme der Investitionskosten für den Abriss und den Neubau der Brücke Perlengraben aus dem Schuldendienst der Nord-Süd Stadtbahn Köln notwendig. Gleichzeitig ist das Bauwerk im städtischen Anlagevermögen zu bilanzieren.

Da es sich letztlich nur um eine Änderung der Finanzierungsform handelt, wird die KVB AG den künftig durch die Stadt Köln zu leistenden Schuldendienst in entsprechender Höhe absenken. Somit entfallen auch die Finanzierungsaufwendungen (Zinsanteil) für diese Maßnahme.

Die ausführliche bilanz- bzw. haushaltsrechtliche Bewertung des Sachverhaltes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzierung

Die Kostenerhöhung beim Abriss und Neubau der Straßenbrücke über den Perlengraben in Höhe beträgt 120.600 EUR netto bzw. 143.500 EUR brutto und führt zu neuen Gesamtkosten in Höhe von 3.133.600 EUR netto bzw. 3.729.000 EUR brutto.

Die zur Erstattung der Herstellungskosten an die KVB AG erforderlichen Investitionsmittel i.H.v. 3.729.000 EUR (brutto) sowie die jährlichen bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 53.721 EUR werden im Rahmen des HPL-Entwurfs 2015 (ggf. im Rahmen des Veränderungsnachweises) im Teilfinanzplan bzw. Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV berücksichtigt.